

Inspektionsbericht zur Vorortinspektion (VOI) 2017 gem § 16, 2 StörfallVO am 30.08.2017

Betriebsbereich: gesamte Bioerdgasanlage, Gemarkung Ballern, Flur 11,
66663 Merzig

Betreiber: Bioenergie Merzig GmbH, Brüsseler Platz 1, 45131 Essen

Teilnehmer: Herr Deupmann (GF Bioenergie Merzig)
Herr Dr. Schuh (GF Bioenergie Merzig)
Herr Zimmer (Betriebsleiter)
Herr Behr (LUA)
Herr Schorr (LUA)
Herr Rimmel (LUA)

I Allgemeines:

In der Anlage sind an störfallrelevanten Stoffen 26585 kg Biogas (P2) und 2500 kg Diesel (P5c) vorhanden. Die letzte Vorortinspektion wurde im 4. Quartal 2013 durchgeführt. Schwerpunktmäßig beschränkte sich die diesjährige VOI auf stichprobenartige Kontrolle der im SMS-System festgelegten Angaben, Verfahrensweisen und ebenso die aus der Betriebssicherheitsverordnung, EX-Schutz RL und Arbeitsschutz stammenden Vorgaben.

II Organisation:

Mit Schreiben vom 20.07.2017 wurde die Fortgeltung des eingeführten SMS-Systems bestätigt. Die Anzeige nach § 7 StörfallVO wurde am 25.10.2017 nachgereicht. Die Information für die Öffentlichkeit ist über die Web-Seite des EON-Mutterkonzern einzusehen. Im Achtungsbereich der Anlage gibt es keine betroffenen Personen. Eine direkte Information ist deshalb entbehrlich. Als GF gem. § 52b BImSchG wurde Herr Hermann Deupmann benannt. Die verantwortliche Person für den Anlagenbetrieb ist Herr Patrik Zimmer. Als Betrieb der Unteren Klasse ist ein Störfallbeauftragter nicht erforderlich. Die Organisationsstruktur in ihrer Gesamtheit ist in Kap. 3.1 im SMS dargestellt.

III Änderungen:

Seit der letzten VOI ergaben sich keine Änderungen an der Anlage.

IV Mitarbeiter:

Die Bereiche Gefährdungsbeurteilung, Betriebsanweisung, Unterweisungsdokumentation wurden stichprobenartig eingesehen. Dies führte zu folgenden Feststellungen. Die Gefährdungsbeurteilung ist zu aktualisieren und hinsichtlich der Verantwortlichkeiten und den Wirksamkeitskontrollen anzupassen. Die Unterweisungsdokumentation zeigt die regelmäßige Mitarbeiterschulung und -unterweisung. Auch bei den Betriebsanweisungen ergaben sich keine Beanstandungen.

V Vorkommnisse/ Prüfungen:

Seit der letzten VOI gab es keine meldepflichtigen Vorfälle oder Vorkommnisse gem. der StörfallVO. Die Überprüfung der überwachungsbedürftigen Anlagen ergab keine ausstehenden Prüfungen. Ebenso wurden bei den prüfpflichtigen Arbeitsmitteln keine Mängel hinsichtlich der Prüffristen und Prüfaktualität festgestellt (stichprobenartig). Anpassungsbedarf besteht bei dem Lage- bzw. Feuerwehrplan. Hier wie auch im Ex-Schutzdokument sind die Ex-Schutzbereiche zu korrigieren bzw. zu vereinheitlichen.

VI Begehung:

Die Anlage war in Normalbetrieb. Anlieferungen von Einsatzstoffen und Abfuhr von Gärresten fand zum Zeitpunkt der Inspektion nicht statt. Bei der Begehung wurden folgende Mängel festgestellt. In den Notausgangstüren der Elektroverteilungen sind keine Panikschlösser eingebaut. Diese sind nachzurüsten. Für die verwendeten Gefahrstoffe ist ein entsprechender Lagerraum mit ausreichender Be- und Entlüftung herzurichten. Dies kann auch in Containerbauweise mit entsprechender Kennzeichnung erfolgen.

VII Schlußfolgerung:

Das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz konnte sich davon überzeugen, das die Anlage sicher betrieben wird. Die nächste Vorortinspektion soll in 2020 erfolgen.

Aufgestellt
Im Auftrag



Richard Remmel, GOAR